

TEIL A PLANZEICHNUNG

Legende

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

WH Wohnhaus E Einzelhaus

GRZ Grundflächenzahl
(§ 16 und § 19 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl
(§ 16 und § 19 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

----- Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

----- Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches

Flurstückslinien

358/10 bzw. T 182 Flurstücksnummern bzw. Teilstücke

----- Regenwasser DN 150 geplant

----- Schmutzwasser DN 150 geplant

(KKA) Vollbiologische Kleinkläranlage 4 EW

----- Vorh. Trinkwasserleitung

----- Zufahrt von öffentlicher Verkehrsfläche

Präambel
Aufgrund des § 10 i.V.m. § 12 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Zeitz vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Zeitz - Eigenheimbau an der Johann-Christian-Schubart-Straße im Ortsteil Würchwitz - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan Teil B (bestehend aus Lage- und Entwässerungsplan/Freiflächengestaltungsplan Grundriss Erdgeschoss, Schnitte und Ansichten) und Durchführungsvertrag erlassen.

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Zeitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch - Eigenheimbau an der Johann-Christian-Schubart-Straße im Ortsteil Würchwitz - der Stadt Zeitz“		
Index	Änderung	Datum

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92

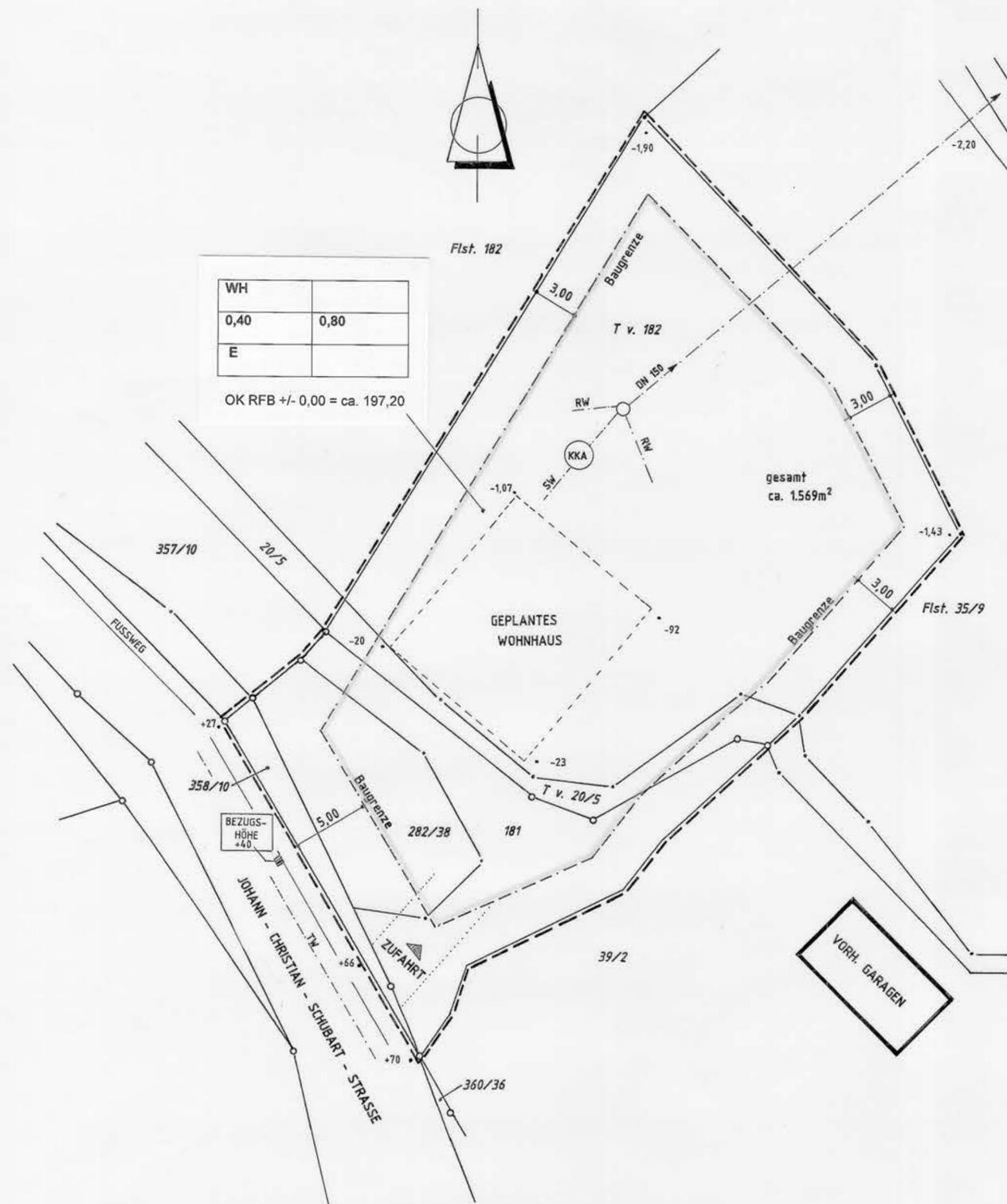
NEUBAU EINFAMILIENHAUS
06712 ZEITZ / OT WÜRCHWITZ
JOHANN - CHRISTIAN - SCHUBART - STRASSE

GEMARKUNG WÜRCHWITZ, FLUR 2
FLST. 182 teilw., 358/10, 20/5 teilw., 282/38, 181

BAUHERR RONALD MEISNER
06712 ZEITZ / OT WÜRCHWITZ
JOHANN - CHRISTIAN - SCHUBART - STRASSE 15

PLANZEICHNUNG (Teil A) M 1:250

Z.-NR.: 2022.07-01
15.06.2022
GEZ.:
Bauplanungsbüro H. Wachwitz
04610 Meuselwitz, Niemöllerstr. 3
Tel. 03448/2955, Fax. 1750629



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates am 03.02.2022. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.06.2022 im Michaelboten, dem Amtsblatt der Stadt Zeitz.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan Teil B mit Grundriss, Schnitt, Ansichten sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zeitz bekanntgemacht worden.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt worden sowie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan Teil B wurde am vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlagen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnung) wird bestätigt.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan Teil B wird hiermit ausgefertigt.
Zeit,
Der Oberbürgermeister
- Die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im Amtsblatt der Stadt Zeitz ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Zeit,
Der Oberbürgermeister